

Das Licht geht an und es herrscht Stille

Der Dokumentarfilm „Namaste Himalaya“ sprengte bei der Vorpremiere im Broadway Kino in Ramstein am Dienstagabend den Saal. Mehr als 600 Besucher sahen den Film über ein fernes Land und ein bekanntes Virus.



Filmszene: Mädchen aus dem Dorf bringen Michael Moritz aus Steinwenden nepalesisch bei. FOTO: ANNA BARANOWSKI / GRATIS

VON DORIS THEATO

„Namaste Himalaya – Wie ein Dorf in Nepal uns die Welt öffnete“: So lautet der volle Titel der Doku. Es ist die Geschichte einer Reise von zwei Liebenden, die ihren Anfang auf dem Jakobsweg nimmt, sich bis in die Transsibirische Eisenbahn in Russland fortsetzt und abrupt in einem kleinen Bergdorf in Nepal endet. Das Coronavirus greift um sich. Im Film tauchen Gesichter mit Masken auf, die Bilder malen absolute Leere, dort wo gerade noch das Leben pulsierte, auch das Leben vieler Touristen.

Die Filmemacher Anna Baranowski und Michael Moritz, für die das Zuhause bislang an ein Gefühl gebunden war, sitzen plötzlich fest mit dem Gefühl, das sich Angst nennt. Die Landschaftsbilder sind beeindruckend, auch wenn die Kamera klein und die Technik nicht vom höchsten Standard geprägt ist. Musik, die Stimmungen trägt, unterteilt die Szenerie. Kühn queren die Aufnahmen und auch der ruhige Puls einer gefilmten Kröte verfehlt die Wirkung nicht.

Darum geht es aber irgendwie gar nicht. Plötzlich nicht mehr. Sicher der Himalaya ist noch immer der Himala-

ya, aber die Wende heißt Corona. Sie gibt den folgenden Kameraaufnahmen eine völlig andere Richtung. Die beiden Gestrandeten, Anna, eine Kamerafrau aus Leipzig, und Michael, ein Weltenbummler aus Steinwenden, waren eigentlich unterwegs, um hinter jedem Hügel etwas Neues zu entdecken. Nun schauen und hören sie, gezwungenermaßen, genauer auf die Menschen vor Ort. Und sie lauschen in sich selbst hinein.

Eine neue Perspektive

Die Menschen in Nepal, sie sind von Hunger bedroht, erleben Tod durch den Monsun und sind doch irgendwie voller Liebe und Freude, nehmen das Leben, wie es nun mal kommt. Die beiden Deutschen, für die das Leben bislang durch den Vorwärtsgang geprägt war, werden Teil der Schicksalsgemeinschaft im fernen Nepal. Es ist der Punkt, an dem die Welt sich neu öffnet.

Dieser tief gehende Prozess lässt sich in den Kameraeinstellungen miterleben. Die Bilder sind nicht mehr so geprägt vom Wechsel der Landschaft, es sind die Nepalesen, die Einwohner eines kleinen Dorfes, die nun in den



Stillstand im Himalaya: Die Pandemie befördert die innere Reise des Paars. FOTO: ANNA BARANOWSKI / GRATIS



Die Filmemacherin beim Frühlingsfest Holi kurz vor Ausbruch der Pandemie. FOTO: MICHAEL MORITZ / GRATIS

Fokus rücken und die Leinwand füllen. Sie erzählen von ihrem Leben und zeigen, wie wenig es doch braucht, um abends zufrieden schlafen zu gehen.

Nach gut 90 Minuten geht das Licht im Kinosaal wieder an, der Abspann ist vorbei und es herrscht Stille. Keiner steht auf, kein letztes Popcorn wird gegessen. Der Film wirkt nach.

Michael Moritz und Anna Baranowski waren bei der Vorpremiere mit einer ihrer kleinen Töchter Anouk Fjella in Ramstein dabei. Michael Moritz

war sichtlich berührt, in der alten Heimat ihren Film im vollen Kinosaal zeigen zu dürfen. Sie werden auch in anderen, auch in Großstädten wie München, mit in den Kinos dabei sein.

INFO

Mehr zum Dokumentarfilm „Namaste Himalaya – Wie ein Dorf in Nepal uns die Welt öffnete“ unter www.mindjazz-pictures.de

Vorführung im Ramsteiner Broadway Kino am Sonntag, 14. August, 16.15 Uhr.

Bekanntmachungen

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



- Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkirchen und Heiligenmoschel.

Die juwi GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörstadt hat mit Datum vom 04.03.2022 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Heimkirchen, Flurstück 547 und Heiligenmoschel, Flurstücke 1015 und 1060 gestellt. Dabei handelt es sich um den Anlagentyp GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5.500 kW, einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von 240 m. Die geplante Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern als untere Immissionsschutzbehörde ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuV) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 BImSchG und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 9. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Kaiserslautern als untere Immissionsschutzbehörde das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Das Vorhaben sowie der Antrag der juwi GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Bezeichnung	Urheber/Verfasser	Datum
Antragsformulare und Projektkurzbeschreibung	Antragstellerin	-
Schalltechnisches Gutachten	Ingenieurbüro Pies GbR	03.11.2021
Schattenwurfgutachten	Antragstellerin	27.09.2021
UVP-Bericht	L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH	07.02.2022
Fachbeitrag Naturschutz	L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH	07.02.2022
Sichtbarkeitsanalyse	Antragstellerin	28.10.2021
Visualisierungen	Antragstellerin	-
Ornithologisches Fachgutachten	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	19.08.2021
Fledermausgutachten	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	17.09.2021
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	20.10.2021
Bauantrag	Antragstellerin	-
Übersichtskarten und Lagepläne	Antragstellerin	-
Geotechnischer Bericht	WPW Geoconsult Südwest GmbH	14.12.2021
Standsicherheitsgutachten (Kurzfassung)	I17-Wind GmbH & Co. KG	22.06.2021
Sonstige genehmigungsrelevanter Unterlagen, inkl. GE-Herstellerangaben/-Beschreibungen	divers	
Stellungnahmen (TÖB-Beteiligung)	SGD Süd Gewerbeaufsicht	01.04.2022
	SGD Süd RS KL	06.04.2022
	Brandschutz	15.03.2022
	Untere Bauaufsicht	05.05.2022
	Creos	29.03.2022
	Ampiron GmbH	17.03.2022
	FB 5.5 ULB	20.04.2022

GdKE, Koblenz-Landesarchäologie	14.03.2022
Bundeswehr	12.04.2022
LBM Kaiserslautern	19.04.2022 und 20.04.2022
Westnetz	04.04.2022
DLR Westpfalz	17.03.2022
LBM FB Luftverkehr	20.04.2022
Forstamt Otterberg	24.03.2022
Untere Wasser-, Abfall- u. Bodenschutzbehörde	14.03.2022
Pfalzgas GmbH	18.03.2022
GdKE Speyer	15.03.2022
Abt. 7 Gesundheitsamt	02.05.2022
LA für Geologie und Bergbau	28.04.2022
Deutscher Wetterdienst	17.06.2022
Landwirtschaftskammer	06.05.2022
Bundesnetzagentur	14.07.2022
VG Nordpfälzer Land	06.07.2022
VG Otterbach-Otterberg	13.05. und 05.07.2022
Pfalzwerke	20.07.2022

Die öffentliche Auslegung findet vom 22.08.2022 bis einschließlich 22.09.2022 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zur Einsichtnahme ausgelegt:

Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 500/1.

Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg, Gebäude: Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 67731 Otterbach, Zimmer 14

Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 36

Montag und Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler, Gebäude 2, Raum 2/201

Montag bis Freitag 08.00 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.30 Uhr (nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr)

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist – auch im Fall der Veröffentlichung auf der Homepage – gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 22.08.2022 bis einschließlich 24.10.2022 bei den oben genannten Stellen schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, großer Sitzungssaal im 2. OG am 14.11.2022 um 10.00 Uhr durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergeben nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kaiserslautern, den 01.08.2022

gez. **Leßmeister**, Landrat

Vom 6. - 16.10.2022
Jetzt Messestand buchen unter:
zukunftsziele.online

ZUKUNFTSZIELE
Die Karriereplattform für junge Talente

powered by DIE RHEINPFALZ

STIFTERVERBAND

WISSE

Damit Wissenschaft niemals aufhört.

Wir setzen uns für optimale Studienbedingungen und exzellente Forschung ein, und wir fördern die besten Köpfe. Mehr über unser Engagement erfahren Sie online.

www.stifterverband.org

Schulstart 2022

Gratulieren Sie am 5. September mit einer **Grußanzeige zum Aktionspreis**.
Telefon 0631 3701-6736 oder www.rheinpfalz.de/grossaktion

Vorteile mit der RHEINPFALZ-CARD.

Lösungswort 1 2 3 4 5

Gemüsefrucht	Kraftrad (kurz)	rügen	durchaus, wirklich	Zauberwurzel	Region an der Ostküste der Adria
künstlerische Nacktdarstellung				ägyptischer Sonnengott	
Wortteil: vor	1				
extrem, rückwärtslos					2
heiter, lustig	Chemie-stadt an der Saale			zu Ende, vorüber	
asiatischer Wasserbüffel				Abführmittel	Kurzform von Eduard
scharfe Seite der Klinge	mittelalterlicher Ausrüfer	Baby-speise			5
Ausruf der Empörung	zweiter griech. Buchstabe	Zweig des Buddhismus			
Kurort im Spessart (Bad ...)		nicht glatt			
Segelbootsfahrt					4
Ausscheidung von Blattläusen	Ass beim deutschen Kartenspiel				3

Jetzt anmelden für den kostenlosen **espresso-NEWSLETTER** unter espresso-gastruguide.de

Auflösung vom 10.8. (Genau)

N	A	G	A	S	A	K
B	R	U	E	H	E	N
G	A	G	E	N	A	
E	U	E	R	I	L	
O	P	O	P	A	L	
R	E	I	S	E	U	
D	E	R	B	E		
G	N	U	G	U		
T	E	N	A	S	T	
E	B	I	K	E		
O	R	E	G	O	N	
N	E	S	T			